

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. September 2011

### **1163. Strassen (Winterthur, Neuwiesenstrasse kant. S-1)**

Mit Schreiben vom 20. Juli 2011 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Winterthur der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, die Projekte für die Wiederinstandstellung der Strasse im Bereich der Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse auf Gebiet der Stadt Winterthur (Objekt Nrn. 11 402 und 11 404), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherungen der Anrechenbarkeit an die Unterhaltpauschale.

Im Rahmen der Masterplanung «Stadtraum Bahnhof Winterthur» erfolgt eine verkehrliche Neuordnung des Neuwiesenquartiers. Im Zuge dessen soll die Rudolfstrasse ab der Einmündung Zürcherstrasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden, was eine Verkehrsumlagerung auf das umliegende Strassennetz zur Folge hat. Es ist deshalb vorgesehen, die Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse und Neuwiesen-/Schützenstrasse entsprechend um- und auszubauen. Gegen die aufgelegten Projekte sind Einsprachen eingegangen.

Unabhängig vom Ausbau der Knoten werden in der Neuwiesenstrasse Kanal- und Werkleitungsarbeiten ausgeführt. Die vorliegend zur Genehmigung eingereichten Projekte sehen vor, im Nachgang zu diesen Kanal- und Werkleitungsarbeiten den Strassenraum im Bereich der Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse und Neuwiesen-/Schützenstrasse wieder instand zu stellen. Hierbei wird auf der Neuwiesenstrasse wegen des heute schon schlechten Zustandes der ganze Strassenoberbau erneuert. In der Wülflingerstrasse sind nur die Beläge zu erneuern. Die bestehenden Strassenräder werden nicht verändert.

Der Um- und Ausbau der Knoten ist nicht Bestandteil der vorliegenden Genehmigung. Nach der rechtskräftigen Festsetzung durch die Stadt Winterthur sind diese Projekte separat durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen.

Der Baubeginn für die Wiederinstandstellungsarbeiten ist für den Herbst 2011 vorgesehen. Die Deckbelagsarbeiten erfolgen im Frühling 2012.

Mit Begehrungsäusserung vom 4. August 2010 hat das Amt für Verkehr den Vorhaben bezüglich Um- und Ausbau unter Auflagen zugestimmt. Einer vorgängigen Wiederinstandstellung des Strassenraums nach Werkleitungsarbeiten steht nichts entgegen.

Da mit den vorliegenden Projekten die Oberfläche nicht verändert wird und sie von untergeordneter Bedeutung sind, hat die Stadt Winterthur auf eine Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG sowie auf eine Planauflage gemäss §§ 16/17 StrG verzichtet. Die Vorhaben wurden von der Vorsteherin des Departementes Bau der Stadt Winterthur mit Verfügungen vom 12. Juli 2011 festgesetzt. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Kosten für die Strassenwiederinstandstellung (ohne Graben- und Belagsanteile Dritter) betragen am Knoten Neuwiesen-/Wülflingerstrasse Fr. 600 000 und am Knoten Neuwiesen-/Schützenstrasse Fr. 484 000. Diese Kosten können der Unterhaltspauschale angerechnet werden.

Nach Vorlage der Bauabrechnungen und der Pläne über die ausgeführten Bauwerke wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) für die beiden Projekte diejenigen Beträge festsetzen, die von der Stadt Winterthur den Abrechnungen über die Unterhaltspauschale gemäss § 47 StrG belastet werden können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Projekte der Stadt Winterthur für die Wiederinstandstellung der Strasse im Bereich der Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse in der Stadt Winterthur werden im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Die Projekte der Stadt Winterthur für den Ausbau der Knoten Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse/Schützenstrasse sind nicht Bestandteil dieser Genehmigung.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, die Stadtverwaltung Winterthur, Departement Bau/Tiefbau, Neumarkt 1, Postfach, 8402 Winterthur, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**